

## Beschluss des Landrats vom 25.01.2024

Nr. 378

### 6. **Petition «Banntage ohne Geböller»** 2023/554; Protokoll: fo

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt, dass die vorliegende Petition den folgenden genauen Wortlaut aufweise: «*Im Kanton Basel-Landschaft sollen Banntage ohne Schiessereien durchgeführt werden.*» In der Petition wird das Parlament gebeten, diese an den Regierungsrat zu überweisen. Damit soll der Auftrag erteilt werden, einen Gesetzesvorschlag mit der Regelung eines Schiessverbots am Banntag zu erarbeiten.

Die Petition hebt als Hauptproblem die Lärmbelästigung für Menschen und Tiere hervor. Die SID hat allerdings im Rahmen der Kommissionssitzung dargelegt, weshalb ein kantonales Verbot vor dem Hintergrund der jetzigen Gesetzeslage nicht funktionieren würde. Die Gemeinden – Stichwort Gemeindeautonomie – sind nämlich bereits befugt, ein solches Schiessverbot auszusprechen. Zwei von fünf Stimmen haben sich allerdings für ein Postulat ausgesprochen. So soll die Regierung über sämtliche, mit den Schiessereien in Zusammenhang stehenden Aspekte berichten. Das kann beispielsweise die Frage nach der Gleichgültigkeit seitens kantonalen Behörden gegenüber der Sicherheit von Menschen und Tieren sein; wie dem Tier- und Umweltschutz am Banntag besser Rechnung getragen werden kann; ob die Kompetenzen bei den Gemeinden am richtigen Ort angesiedelt sind; oder, wie die Durchsetzung von Weisungen der Gemeinden garantiert werden kann. Die Kommission lehnte allerdings den Antrag auf Überweisung als Postulat mit 5:2 Stimmen ab. Somit wird dem Landrat mit 5:2 Stimmen beantragt, von der Petition «Banntage ohne Geböller» Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Martin Karrer** (SVP) betont, dass sowohl die SID als auch die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder zum Schluss gekommen seien, dass an der Gemeindeautonomie festgehalten werden soll. Es besteht kein Bedarf für eine Anpassung. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Petitionskommission einstimmig. Sie nimmt die Petition zur Kenntnis «und nicht mehr».

**Roger Boerlin** (SP) erwähnt, dass der Beschluss der Petitionskommission, die Petition an die Fraktionen weiterzuleiten, selten vorkomme. Dies ist bei dieser Petition der Fall. Die Petitionskommission kann eine Petition zur Kenntnis nehmen. Sie kann aber eine Petition auch an den Landrat weiterleiten, mit dem Antrag, diese als Postulat oder als Motion zu überweisen. Das gewählte Verfahren ist immer auch Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Urheberinnen und Urhebern der Petition. Die SP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die vorliegende Petition als Postulat überwiesen werden soll. Der Banntag hat im Kanton Basel-Landschaft eine lange Tradition. Früher war es für Bürger einer Gemeinde Pflicht, mit dem Bannumgang sicherzustellen, dass die Grenzsteine nicht verschoben wurden. Zur Abschreckung wurden auf dem Umgang auch Waffen mitgetragen. Heute handelt es sich beim Banntag in erster Linie um einen geselligen Anlass, verbunden mit gemeinsamem Essen und Musizieren. In gewissen Gemeinden wird aber nach wie vor geschossen. Laut einer kantonalen Verordnung aus dem Jahr 1999 soll das Schiessen geregelt und der Vollzug den Gemeinden überlassen werden. Laut der Kantonsverfassung haben der Kanton und auch die Gemeinden dafür zu sorgen, dass Menschen und Tiere vor schädlichen Einflüssen geschützt werden. Wie der Vollzug gehandhabt wird, unterscheidet sich je nach Gemeinde. Die Petenten und Petentinnen stellen aber fest, dass das Schiessen an Banntagen nicht überall gemäss der Verordnung gehandhabt wird. Es kommt immer wieder zu Situationen, in denen sich die Schützen nicht korrekt verhalten. Das Thema Sicherheit von Menschen und Tieren kann den

kantonalen Behörden nicht gleichgültig sein, argumentieren die Petentinnen und Petenten. Mit dem Postulat müssten sich die kantonalen Behörden nochmals mit sämtlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem Banntagsschiessen auseinandersetzen und darlegen, wie man künftig sowohl den Tieren als auch dem Umweltschutz gerecht werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage geklärt werden, ob die Kompetenzen bei den Gemeinden am richtigen Ort angesiedelt sind. Es geht also darum, sich nochmals fundiert mit dem Brauchtum auseinanderzusetzen und zu klären, ob das Schiessen am Banntag überhaupt noch zeitgemäss ist. Es ist der SP-Fraktion klar, dass sie mit ihrem Antrag, die Petition als Postulat zu überweisen, wie ein einsamer Rufer in der Wüste dasteht. Dennoch hält die SP-Fraktion die Überprüfung des Schiessens für sinnvoll. Es geht in keiner Art und Weise darum, die Banntagstradition in Frage zu stellen. Der Banntag ist ein geselliger Anlass, der Menschen zusammenbringt und Begegnungen ermöglicht. Das wirkt sich positiv auf das Zusammenleben in einer Gemeinde aus. Allerdings ist das auch ohne Schiesslärm möglich – sogar noch einfacher.

**Heinz Lurf** (FDP) erlaubt sich als «Berufsliestaler», sich etwas länger zu äussern. Vorweg aber kann der Redner sagen, dass die FDP-Fraktion eine Überweisung als Postulat ablehne. Der Kanton ist der falsche Adressat für dieses Anliegen. Die Gemeinden sind für die Einführung eines möglichen Schiessverbots zuständig. Solche Verbote wurden bereits erlassen; bei Bedarf funktioniert dies also. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeindeautonomie gewährleistet werden muss.

Im Jahr 2000 hat das Bundesgericht im Zusammenhang mit einer Verwaltungsbeschwerde zum Banntagsschiessen in Liestal Stellung genommen. Das höchste Schweizer Gericht ist zu folgendem Schluss gekommen: Das Schiessen im Kantonshauptort verstosse nicht gegen Bundesrecht, da die Böllerschüsse in der Innenstadt zumutbar und die Sicherheitsmassnahmen ausreichend seien. Man kann argumentieren, dass der Entscheid bereits 24 Jahre zurückliegt. Aufgrund des überarbeiteten und verschärften Liestaler Banntagsschiessreglements aus dem Jahr 2006 darf davon ausgegangen werden, dass das Bundesgericht wieder zum selben Schluss kommen würde. Der Redner war viele Jahre als Vizerottenchef der vierten Rotte tätig. Seit Kindesbeinen nimmt er am Liestaler Banntag teil und hat dem Anlass schon über 50 Mal beigewohnt. In diesem Jahr findet in Liestal der 617. Banntag statt. Als Banntägler hat der Redner die positiven Entwicklungen dieses Anlasses miterleben dürfen. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Banntag wunderbar entwickelt. Das gilt auch bezüglich dem Schiessen. So findet eine Waffenkontrolle statt und es gibt reglementierte Schiesszonen und –zeiten. Der Zugang zur Rathausstrasse ist mit Hinweisen versehen und mit Absperrgittern gesichert. Man wird zumindest schriftlich gewarnt und es werden Gehörschütze abgegeben. Nach der Rückkehr der Rotte in die Rathausstrasse und der Fahnenabgabe werden die Waffen im Rathaus deponiert. Die Schützenmeister kontrollieren das Einhalten dieser Auflagen. Fazit: Man darf von einem geordneten Ablauf des Schiessbetriebs sprechen. Noch ein letztes Wort zum Petitionskomitee: Während der Präsentation wurde wiederholt auf den Schutz der Banntägler vor dem Schiesslärm hingewiesen. Eine Teilnahme am Liestaler und allen anderen Banntagen ist und bleibt freiwillig. Alle Teilnehmer sind sich des Schiesslärms bewusst. Seit vielen Jahren besammeln sich ca. 1'200 Männer und leider nur wenig Kinder im Stedtli zum Ausmarsch. Der Tag ist – trotz des Schiessens – nach wie vor sehr beliebt. Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung der Petition als Postulat ab und folgt der Mehrheit der Kommission.

**Tobias Beck** (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Anliegen im Zusammenhang mit dem Lärm, der Sicherheit und der Umwelt, aber auch das Argument der Gemeindeautonomie nachvollziehen könne. Eine Mehrheit folgt im vorliegenden Fall der Empfehlung der Petitionskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

**Yves Krebs** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion würde gerne eine Diskussion zur Tradition und dem Schiesslärm führen. Die Fraktion hat auch Verständnis für die Anliegen der Petenten und Petentinnen. Allerdings liegt dieses Thema nicht im Zuständigkeitsbereich des Landrats. Entsprechend kann die Petition auch nicht als Postulat überwiesen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Eventualantrag Überweisung als Postulat*

://: Mit 56:26 Stimmen wird die Kenntnisnahme gegenüber der Überweisung als Postulat bevorzugt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:3 Stimmen wird die Petition «Banntage ohne Geböller» zur Kenntnis genommen.

---